

Sitzung des Architektenbeirates am 01.03.2017

Zu TOP 1

Frau Schumacher und Frau Becker Klein begrüßen die Mitglieder des Architektenbeirates zur ersten Sitzung im Jahr 2017.

Zu TOP 2

Das Protokoll der letzten Sitzung 2016 wurde ohne Änderungen bzw. Ergänzungswünsche genehmigt.

Zu TOP 3

Frau Schumacher informiert über den aktuellen Stand der Städtebaurechtsnovelle 2017.

Die Bundesregierung hat die geplanten Änderungen im Städtebaurecht am 30.11.2016 beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch der Bundesrat zugestimmt.

Angepasst wurden: Das Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung.

Mit der neuen Baugebietskategorie "Urbane Gebiete" soll der Wohnungsbau an verdichteten und funktional durchmischten Standorten erleichtert werden.

Hier wird eine GRZ von 0,8 ermöglicht, demzufolge können 80 % des Grundstückes überbaut werden. Die GFZ wurde mit 3,0 auch im Bundesrat akzeptiert.

Die Immissionswerte der TA Lärm werden auf 63 dB (A) tagsüber / 48 dB(A) nachts erhöht. Das ist mehr als in Kern und Mischgebieten.

Mit der Änderung des § 13b BauGB wird bis 2019 die Ausweisung neuer Baugebiete erleichtert. Prüfungen auf Umweltverträglichkeit und Lärmbelastigung entfallen.

Durch diese Veränderung wird beim Einfügen nach § 34 Abs. 3a BauGB – E bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken die Wohnnutzung im Innenbereich erleichtert.

Der Architektenbeirat diskutiert die Kernpunkte.

Zu TOP 4

Entsorgung von Dämmstoffen Polysterol
Erfahrungsaustausch

Seit Oktober 2016 mussten Monochargen von HBCD-haltigen Dämmstoffen als gefährlicher Abfall gekennzeichnet werden. Diese konnten nur in Müllheizwerken mit einer entsprechenden Zulassung entsorgt werden.

Kurzfristig hat das Umweltministerium in einem Erlass geregelt, dass abweichend vom Grundsatz des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nun HBCD haltige Bauabfälle bis auf weiteres nicht auf der Baustelle getrennt werden müssen.

Sollte im Baumischabfall nicht mehr als 0,5 Kubikmeter HBCD - haltige Dämmplatten pro Tonne Gesamtgewicht enthalten sein, so wird dieser nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.

Die Verordnung zur Änderung der Abfallverzeichnisverordnung wurde zur Verfügung gestellt.

In der Diskussion wurde insbesondere auf belastete Dämmstoffe in Flachdächern älterer Baugebäude hingewiesen.

Bis zum Dezember 2017 bemüht sich das Regierungspräsidium um Ausweisung neuer Entsorgungswege.

Verschiedenes

Allgemeine Diskussion über Auswirkung von Neuerungen in der Gesetzgebung und deren Folgen in der Praxis.

Eva M. Schumacher
Stellv. Fachdienstleitung FD 64